

Hausordnung und allgemeine Nutzungsregeln der Räume von Punto de Encuentro e. V.

§1 Vorwort

Punto de Encuentro e. V. (weiterhin als "PdE" bezeichnet) hat Räume gemietet, die allen aktiven und passiven Mitgliedern zur Nutzung überlassen werden können. Die Priorität und der Ablauf solch einer Nutzungsüberlassung sind im Folgenden erläutert.

Ebenso will PdE die Arbeit und Relevanz von anderen gemeinnützigen Kulturvereinen in Stuttgart und Umgebung hervorheben, die ebenfalls die Bilingualität und den deutsch-spanischsprachigen Kulturaustausch zum Ziel haben. Aus diesem Grund ist der Antrag auf Nutzung der Räume auch für ebensolche Vereine offen. Die genauen Bedingungen werden in diesem Dokument erläutert.

§2 Objekt

Das zur Nutzung überlassene Objekt bezieht sich auf die "Kursräume sowie die Toilette" der von PdE angemieteten Räumlichkeiten in der Hirschstr. 12, 70173 Stuttgart.

Im Speziellen:

- Mehrzweck-Unterrichtsraum mit ca. 25m² für max. ca. 15-20 Personen
- Kleiner Unterrichtsraum mit ca. 20m² für max. 10-15 Personen
- Warteraum mit ca. 15m²

§3 Nutzer

- a) der Nutzer / die Nutzerin ist die natürliche Person, welche die Nutzung der Räume beantragt.
- b) der Nutzer / die Nutzerin muss eine der Personen sein, welche im Zeitraum der Nutzung anwesend ist
- c) der Nutzer / die Nutzerin muss zu einer der folgenden Gruppen gehören
 - i) Aktive oder passive Mitglieder von PdE (die zum Zeitpunkt des Antrags volljährig sein müssen)
 - ii) gemeinnützige Gesellschaften oder Vereine mit gleichen Zielen wie PdE
 - iii) weitere Nutzer nach Maßgabe des Vorstands von PdE, wessen Nutzungsziele mit denen von PdE übereinstimmen
- d) Es ist nicht zulässig, dass der Nutzer / die Nutzerin die Räumlichkeiten dritten überlässt, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen.

§4 Einschränkungen für Nutzerkreis

- a) Alle Anträge unterliegen dem Vorzugsrecht des Vorstands, das aus organisatorischen Gründen, aufgrund der Erfüllung von Dienstleistungen/Aktivitäten von Punto de Encuentro oder aus anderen Gründen Anträge ablehnen können. In diesem Fall kann der Vorstand nach eigenem Ermessen ein besonderes Nutzungsrecht anstelle des beantragten gewähren.
- b) Alle Antragsteller sowie alle Nutzer, auf die sich die Anmeldung bezieht, dürfen die Räumlichkeiten nur gemäß dem zuvor vom Vorstand genehmigten Antrag, insbesondere zu dem dort genannten Zweck, nutzen.
- c) Das Nutzungsrecht der Räumlichkeiten setzt die Zustimmung zu diesen Regeln voraus. Ihre Verletzung führt zum Verlust des in §12 dieser Hausordnung festgelegten Nutzungsrechts.
- d) Die Nutzungsrechte sind auf den Antragsteller persönlich bezogen und dürfen nicht an Dritte übertragen werden. Im Falle einer dennoch gewünschten Übergabe ist ein neuer Antrag zu stellen.
- e) Die Nutzung der Räumlichkeiten beschränkt sich auf einmal pro Monat pro Antragsteller.
- f) Alle Antragsteller können bis zu zwei Anträge pro Monat stellen.

§5 Möglichkeiten zur Nutzung der Räumlichkeiten

- a) Die in diesem Dokument geregelte Nutzungsüberlassung muss auf die in der Satzung von Punto de Encuentro e.V. festgelegten Zwecke/Ziele des Vereins ausgerichtet sein.
- b) Diese Zwecke Ziele sind:
 - Die Förderung der Bildung und Erziehung und die Förderung der Völkerverständigung.
 - Die Schaffung eines Treffpunktes für Familien und Durchführung von Aktivitäten in spanischer Sprache.
 - Eine erfolgreiche Integration Spanisch sprechender Kinder ins deutsche Bildungssystem ermöglichen.
 - Eine qualitativ hochwertige, bilinguale deutsch-spanische Erziehung beginnend im Kleinkindalter, in allen Altersklassen des deutschen Bildungssystems fördern.
 - Möglichkeiten schaffen, dass Kinder sowohl die deutsche als auch die spanische oder lateinamerikanische Kultur kennen lernen, diese als Teil ihrer Identität annehmen und die bilingualen Kenntnisse als normal empfinden.
- c) Mögliche Aktivitäten zur Nutzung der Räumlichkeiten:
 - Kurse und Workshops
 - Konferenzen und Meetings
 - Vereins-/Verbandstreffen
 - Gesellige Veranstaltungen (nur für Mitglieder)
 - andere soziokulturelle Ereignisse

§6 Antragstellung

- a) Der Antrag ist mindestens 15 Tage vor der gewünschten Nutzung schriftlich an den Vorstand zu stellen. Das Dokument muss mit der aktuellen Fassung von unserer Website www.punto-de-encuentro.net übereinstimmen.
- b) Auf dem Antrag sind folgende Daten zwingend einzutragen:
 - Vorname und Name
 - Vollständige Adresse
 - E-Mail und Telefonkontakt
 - Tag und Zeitpunkt der Nutzung
 - Zweck der Veranstaltung
 - Anzahl Personen/Teilnehmer

§7 Kriterien für Antragstellung, Bestätigung und Stornierung von Nutzungsüberlassungen

- a) Im Allgemeinen wird die Präferenz, bei gleichem Nutzungstag und gleicher Reihenfolge nach c), in der chronologischen Reihenfolge der Anträge bestimmt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, dies zu ändern, wenn er dies für angemessen hält.
- b) Sobald der Antrag den formellen Kriterien entspricht und vom Vorstand gegengezeichnet wurde, gewährt der Vorstand das Recht die Räumlichkeiten zu nutzen. Sollte der Antrag nicht innerhalb von einem Monat nach Einreichung bestätigt werden, so wird dieser automatisch ungültig.
- c) Der soziokulturelle Zweck der Aktivitäten wird bei der Präferenz und Reihenfolge der Priorität hoch bewertet und berücksichtigt.

Die allgemeine Priorität ist wie folgt festgelegt:

- Nutzung durch *Punto de Encuentro e.V.* im Rahmen seiner Vereinstätigkeit
 - Nutzung durch aktive Mitglieder
 - Nutzung durch passive Mitglieder
 - Nutzung durch gemeinnützige Vereine
 - Nutzung durch andere Personen/Organisationen
- d) Ebenso behält sich der Vorstand das Recht vor, eine Nutzung nicht zu gewähren, wenn die diese für die Umstände des Vereins nicht ratsam wäre.

§8 Zeitraum der Nutzung

Montag bis Sonntag jeweils von 9 Uhr bis 22 Uhr

§9 Kosten

a) Kosten für Raumnutzung

Für jeden Tag fällt eine Pauschale von 15€ sowie eine Nutzungsgebühr aufgliedert nach Benutzerkreis an:

- Aktive Mitglieder von PdE 1€ pro Stunde
- Passive Mitglieder von PdE 2€ pro Stunde
- Gemeinnützige Vereine 3€ pro Stunde
- Andere Personen/Organisationen 4€ pro Stunde

Bei Kooperationsveranstaltungen mit Beteiligung von *Punto de Encuentro e.V.* werden die Kosten direkt verhandelt.

b) Kautio

Bei Anmietung von nicht-Mitglieder ist eine Kautio von **100 EUR** bar im Voraus zu hinterlegen. Diese kann mit verursachten Schäden aufgerechnet werden. Sollten Sie gegen die Hausordnung oder den Nutzungsvertrag verstoßen, und es entstehen *Punto de Encuentro e.V.* dadurch Schäden, wird die Kautio ebenfalls aufgerechnet.

c) Miete von Ausstattung von Punto de Encuentro e.V.

Punto de Encuentro e.V. besitzt allgemeine Zusatzausstattung (Beamer, Flipchart, etc.) die auf Anfrage mit genutzt werden kann. Der Preis und die Nutzungsbedingungen sind direkt mit dem Vorstand zu vereinbaren.

§10 Regeln für Antragsteller und Nutzer

Sowohl der/die Antragsteller/in, als auch sämtliche weitere Nutzer/innen, haben sich an folgende Regeln zu halten:

- a) Es dürfen keine Stühle, Tische oder andere Einrichtungsgegenstände aus den Räumlichkeiten entfernt werden.
- b) Die Räumlichkeiten dürfen nicht zu einem anderen als den im Antrag angegebenen Zweck genutzt werden.
- c) Mitgebrachte Speisen, Getränke oder andere Gegenstände sind nach dem Ende der Nutzung aus den Räumlichkeiten zu entfernen.
- d) Es dürfen keine Musikgeräte oder ähnliche im Freien eingerichtet werden.
- e) Die Räumlichkeiten dürfen vom Antragsteller nicht an dritte Personen überlassen werden.
- f) In Übereinstimmung mit der Hausordnung der Hirschstr. 12 ist das Rauchen innerhalb des Gebäudes strengstens verboten.
- g) Das Glücksspiel mit Geldeinsatz ist in den Räumlichkeiten strengstens untersagt.

Lärm:

Die/der Nutzerin/Nutzer verpflichtet sich, dafür einzustehen, dass von Veranstaltungen kein ruhestörender Lärm ausgeht. Bei Veranstaltungen mit großem musikalischem Anteil (z.B. Tanzen, Singen, usw.) ist es an Werktagen notwendig, die Aktivität auf Zeiträume nach 18:00 Uhr zu planen, um angrenzende Büros, etc. nicht zu stören. Insbesondere wird die Nutzerin/Nutzer dafür Sorge tragen, dass insbesondere die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten wird. Die Nutzerin/Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine / ihre Gäste bzw. Teilnehmer der Veranstaltung sich nach dem Verlassen der Räumlichkeiten besonders im Außenbereich ruhig und rücksichtsvoll verhalten.

§11 Pflichten des Antragstellers

Die Person, welche im Antrag aufgeführt ist und den Antrag unterzeichnet, hat, ist für sämtliche Ereignisse im Lokal während der Nutzungsperiode verantwortlich und verpflichtet sich, die genannten Vorschriften und Regeln einzuhalten.

Der/die Nutzer/Nutzerin der Räumlichkeiten haben die Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand und Sauberkeit zu halten, um Auseinandersetzungen, oder allgemein Maßnahmen, zu vermeiden, die das Eigentum oder die Ausstattung beschädigen könnten.

Ebenso müssen die Anweisungen des Vorstands befolgt werden, die Räume und Materialien gemäß ihrem Zweck zu nutzen und eventuelle Schäden zu beheben oder zu berichten, die an Waren oder Personen verursacht wurden.

Sowohl der/die Antragsteller/in als auch die anderen Nutzer der Räumlichkeiten müssen folgende Verpflichtungen erfüllen, sofern sie zutreffen:

- a) Füllen Sie den Antrag aus und zahlen Sie die Gebühren
- b) Befolgen Sie diese Vorschriften und alle Anweisungen, die der Vorstand schriftlich oder mündlich übermittelt.
- c) Geben Sie die Schlüssel zum vereinbarten Termin zurück.
- d) Stellen Sie sicher, dass die Räumlichkeiten bzw. die Objekte in den Räumlichkeiten nicht beschädigt werden. Sollten dennoch Schäden eintreten, so ist eine schriftliche Meldung zu diesen Vorfällen oder Schäden zwingend erforderlich.
- e) Schalten Sie nach der Nutzung alle Lichter und Elektrogeräte aus, die üblicherweise ausgeschaltet sind. Stellen Sie außerdem sicher, dass die Türen und Fenster geschlossen sind. Sammeln Sie alles verwendete Material wieder ein und entfernen Sie den durch die Nutzung der Räumlichkeiten entstandenen Müll.
- f) Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit der in den Räumlichkeiten befindlichen Gegenstände und Sanitären Einrichtungen und befolgen Sie ggf. entsprechende Hinweise.

§12 Regelverstöße und Sanktionen

Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer Regeln, die in diesem Dokument "*Hausordnung und allgemeine Nutzungsregeln der Räume von Punto de Encuentro e.V.*" beschrieben sind, bedeutet die Einbehaltung der Kautions, die Verweigerung der zukünftigen Nutzung der Räumlichkeiten und / oder die entsprechenden Rechtlichen Maßnahmen.